

807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben am 14. Mai 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben mehrfach bewiesen, daß im Bereich des Waffenhändels Geschäfte gigantischen Ausmaßes mit kriegführenden Nationen abgeschlossen werden, Geschäfte, die ihren Ertrag aus der Vernichtung menschlichen Lebens abwerfen und zutiefst gegen den Geist der UN-Charta verstoßen.

Da solche Waffengeschäfte mit dem derzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarium ausgesprochen schwer kontrollierbar sind, zudem in Österreich häufig im Umfeld staatsnaher Einrichtungen abgewickelt werden und in jedem Fall das Ansehen Österreichs als neutraler Staat mit auf dem Spiel steht, ist eine Verschärfung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial dringend erforderlich.“

Mag. Dr. Neidhart
Berichterstatter

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Srb.

Zum Gegenstand sprachen ferner die Abgeordneten Burgstaller, Neuwirth, Dr. Ermacora, Haigermoser, Mag. Dr. Neidhart, Dr. Khol, Srb und Helmut Wolf sowie der Bundesminister für Inneres Blecha.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 11 16

Elmecker
Obmann